

»Wir können nicht *nicht* mehr arbeiten«

Systemrelevanz, Care und Sozialpädagogische Familienhilfe in der Coronakrise

Mirjam Seits, Christiane Bomert

1. Hinführung

Das im Titel aufgegriffene Zitat stammt von einer Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), die sich retrospektiv zu ihrer Arbeitssituation zu Beginn der Coronapandemie äußert. In einem Interview beschreibt sie:

Der [Name des Arbeitgebers] hat nach drei Wochen eine Mitteilung gemacht [...], dass wir arbeiten müssen. Wir können nicht *nicht* mehr arbeiten. Die Frage war halt ›wie?‹ (FF, Pos. 17)

Während Fachkräfte vieler anderer Bereiche ihre Tätigkeit vorübergehend einstellen mussten, wurden Kinderschutzeinrichtungen, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen sowie ambulante »Hilfen zur Erziehung« (§ 27 SGB VIII), wie die SPFH, nach einer anfänglichen Unklarheit über ihren Status bald als systemrelevant eingestuft (vgl. Dudley, 2022, S. 68f.). Die in dem Zitat artikulierende Erweiterung der Vorschrift des ›arbeiten Müssens‹ um die doppelte Verneinung des ›nicht nicht arbeiten Könnens‹ kann auf verschiedene Weise interpretiert werden: Es verweist zum einen etwa auf eine gewisse »Unentbehrlichkeit« der Fachkräfte für die Adressat*innen in einer Ausnahmesituation wie der pandemischen Krise. Zum anderen betrifft es auch die funktionale Einordnung der eigenen Arbeit im gesellschaftlichen System, die durch die politische Zuschreibung von Systemrelevanz bekräftigt wurde. Nicht nicht mehr arbeiten zu können, impliziert in diesem Sinne auch, dass die Fortführung der Arbeit – über die Dimension des Sollens hinaus – keine optionale Frage war, sondern als alternativlose Notwendigkeit wahrgenommen wurde. In der Aussage

der Fachkraft manifestiert sich damit nicht nur die individuelle Verantwortungserfahrung bzw. eine individuell wahrgenommene Systemrelevanz, sondern auch der gesellschaftliche Bedeutungszuwachs von Care-Arbeit im Ausnahmezustand der Pandemie.

Unter dem Stichwort der ›Systemrelevanz‹ rückten Care-Berufe während der Coronapandemie partikular und zeitweise in den Fokus des öffentlichen Interesses, da diese zur Pandemiebekämpfung und der Versorgung der Bevölkerung als relevant eingestuft wurden. Durch diese Einstufung mussten etwa Fachkräfte der SPFH auch in Lockdown-Phasen weiterarbeiten. Das bedeutete zugleich, dass sie sich straffrei im öffentlichen Raum bewegen und andere Menschen treffen durften – während dies anderen Personen zeitweise untersagt war. Die damit verbundene öffentliche Debatte um sogenannte »systemrelevante« Berufsgruppen weckte zunächst die Hoffnung, Pflege- und Erziehungsberufe nachhaltig aufzuwerten und damit verbundene Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und angemessener Vergütung zu legitimieren (vgl. Bergold-Caldwell et al., 2022, S. 34). Es zeigte sich jedoch schnell, dass das Konzept der Systemrelevanz nicht mit einer strukturellen Veränderung der bestehenden Verhältnisse einherging (vgl. Windheuser et al., 2022, S. 47). Der Begriff, der ursprünglich im Kontext der Finanzkrise 2008/2009 zur Legitimation staatlicher Interventionen verwendet wurde, erhielt während der Pandemie zwar eine neue Konnotation im Sinne des menschlichen Versorgens (vgl. Bergold-Caldwell et al., 2022, S. 133ff.). Dennoch war es »keineswegs so, dass im Zuge des Corona-Krisenmanagements die Relevanz ›des Lebens‹ systematisch jene ›des Systems‹ übertrumpft hätte« (Lessenich, 2020, S. 223), wenngleich Care(-Arbeit) als zentral für den Erhalt des Lebens und somit für das gesellschaftliche Fortbestehen gilt (vgl. Windheuser et al., 2022, S. 47).

Zugleich zeigt das »Wie« im Eingangszitat, dass die Frage nach der konkreten Umsetzung bzw. Handlungsfähigkeit im Kontext systemrelevanter Sorgetätigkeiten im pandemischen Ausnahmezustand ungeklärt blieb. Obwohl Fachkräfte der Sozialen Arbeit grundsätzlich mit krisenhaften Lagen vertraut sind (vgl. Ruttert, 2021, S. 153), stellte die Coronapandemie eine Ausnahmesituation dar, die mit neuen und tiefgreifenden Ungewissheiten und Herausforderungen einherging. Insbesondere die leiblich-präsente Dimension von Care(-Arbeit) korrelierte mit den pandemiebedingten Hygienevorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen. Die Handlungsunsicherheit, die sich aus den sich dynamisch verändernden Vorgaben und wandelnden Sorgebedarfen in den Familien infolge der Schließungen von Bildungs- und

Sozialeinrichtungen ergab, konfrontierte die Fachkräfte immer wieder mit der Diskrepanz zwischen Infektionsschutzmaßnahmen und fachlichem Anspruch nach gelungener professioneller Beziehungsgestaltung (vgl. Buschle & Meyer, 2020). Nicht zuletzt entzieht sich die konkrete Sorgepraxis einer rationalisierenden Steuerung durch Vorschriften (vgl. Aulenbacher & Dammayr, 2014), da Sorgehandeln prinzipiell prozesshaft, kontextabhängig und ergebnisoffen ist und keiner linearen Wenn-dann-Logik folgt (vgl. Brückner, 2015, S. 30). Das dem Beitrag zugrunde liegende Care- bzw. Sorgeverständnis bezieht sich in diesem tätig-handelnden Sinne einerseits auf die konkrete Praxis der Sozialen Arbeit in Form »familialer und institutionalisierter Aufgaben der Versorgung, Erziehung und Betreuung im Lebenszyklus sowie personenbezogene Tätigkeiten in besonderen Lebenslagen« (Brückner, 2010, S. 3).¹ Andererseits hat gerade die Pandemie in ganz deutlicher Weise gezeigt, dass vor allem jene Bereiche relevant für die Erhaltung von System und Gesellschaft sind, die Sorge für andere bzw. all das, was uns umgibt und Leben erhält, leisten, sodass wir »so gut wie möglich in ihr leben können« (Tronto, 2000, S. 26). In diesem breiteren Sinne verstehen wir Care auch als anthropologische Konstante, die sich in der grundlegenden Angewiesenheit und Bezogenheit auf andere zeigt (vgl. etwa Dietrich & Uhlendorf, 2020).

Aus dem dargestellten Spannungsverhältnis zwischen der Logik systemischer Funktionalität und der Logik sorgender Praxis ergeben sich – so die These dieses Beitrags – spezifische Herausforderungen und Widersprüche für die Akteur*innen Sozialer Arbeit, was am Beispiel des Berufsfeldes der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) herausgearbeitet wird (Kap. 4): Fachliches Handeln musste einerseits an die Vorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen angepasst werden, was mit der Dringlichkeit der unmittelbaren Beantwortung von Sorgebedarfen oder auch der Aufrechterhaltung der Sorgebeziehung kollidieren konnte. Es konfrontierte die Fachkräfte auch mit der neuen Dimension des Ansteckungsrisikos in Bezug auf die Herausforderung der Abwägung von Selbst- und Fremdschutz und der Dethematisierung von Schutzfragen. Andererseits verstärkte die zugeschriebene Systemrelevanz bei gleichzeitiger hoher wahrgenommener Relevanz der Arbeit für die prekarierten Familien in der Krise die Kluft zur gesellschaftlichen und politischen

1 Praxis Sozialer Arbeit als Care-Arbeit zu begreifen, ist nicht unumstritten, da diese Einordnung ihre professionelle, sozialpolitische und emanzipatorische Dimension auf rein fürsorgliche Tätigkeiten reduzieren kann (vgl. Riegraf & Seibert, 2019).

Unsichtbarkeit des Berufsfeldes. Vor der Darstellung der empirischen Ergebnisse (Kap. 3) werden die Zuschreibung von Systemrelevanz für Care-Berufe, die Rolle der SPFH und die pandemiebedingten Herausforderungen (Kap. 2) kontextualisiert, um die Diskrepanz zwischen ihrer gesellschaftserhaltenden Bedeutung und ihrer fortbestehenden Prekarisierung und Marginalisierung aufzuzeigen. Ein Spannungsfeld, das sich immer wieder anhand von ambivalenten Entscheidungen im fachlichen Handeln oder auch wahrgenommenen Diskrepanzen von Vorschriften und konkreter Sorgepraxis zeigt. In einem abschließenden Teil (Kap. 4) wird insbesondere die professionsbezogene Bedeutung der zugeschriebenen Systemrelevanz für den Bereich der SPFH herausgestellt.

Die empirische Grundlage für diesen Beitrag bildet unsere leitfadengestützte qualitative Interviewstudie mit 15 Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie vier Leitungskräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die wir im Rahmen des BMFTR-geförderten Projektes ›Corona und Care – Fürsorgedynamiken in der Pandemie‹ (»Co-Care«) durchgeführt und im Zeitraum von Oktober 2023 bis Juni 2024 erhoben haben. Die Fachkräfte wurden je nach Wunsch in ihren Einrichtungen, per Zoom oder in unseren Büroräumlichkeiten interviewt. Zum Zeitraum der Befragung galt die Pandemie nicht mehr als Infrastruktur-gefährdend, d.h. die Befragungen fanden nicht mehr unter den Bedingungen von Schutzmaßnahmen oder der akuten Betroffenheit pandemischer Bedingungen statt, sondern rekurrten auf die Erinnerungen an die und Erfahrungen mit den Lockdown- und Infektionsschutzzeiten. Die Erhebungen fanden mit Ausnahme eines Online-Interviews in Baden-Württemberg statt. Dies ist für die Auswertungen insofern relevant, als es in Bezug auf die Listen systemrelevanter Berufe und der Impfpriorisierung zu unterschiedlichen Regelungen auf Bundesebene kam (siehe Kap. 2.1). So wurden die Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe in Baden-Württemberg im deutschlandweiten Vergleich deutlich früher als impfberechtigt anerkannt als in anderen Bundesländern (vgl. Forum Transfer, 2021). Auch wurden Kinderschutzeinrichtungen und die »Hilfe zur Erziehung« in BW zeitnah im Anschluss daran in die Liste der systemrelevanten Berufe aufgenommen, was regional unterschiedlich war (vgl. Kap. 2.2), sodass die befragten Fachkräfte nahezu lückenlos weiterhin tätig waren. Die Auswertung erfolgte anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022).

2. Zwischen Systemrelevanz und Prekarität: Care-Arbeit und Soziale Arbeit in der Pandemie

Die folgenden Abschnitte beleuchten den Zusammenhang von Systemrelevanz, Care und Sozialpädagogischer Familienhilfe in drei Schritten.

2.1 »Krise in der Krise« – vergeschlechtlichte Sorgearbeit unter Pandemiebedingungen

»Auf der Ebene der gelebten Systemrealitäten sind es die Frauen, die das System in der Krise aufrechterhalten« (Krasny, 2020, S. 410), betont Elke Krasny in ihrem Artikel *In-Sorge-Bleiben. Care-Feminismus für einen infizierten Planeten* (2020). Diese Aussage bezieht sie nicht nur auf die pandemische Ausnahmesituation, sondern zugleich auf die bereits zuvor bestehende und fortwährende »Care-Krise« (vgl. exemplarisch Aulenbacher et al., 2018; Wichterich, 2011). Darunter wird die »weltweit zu beobachtende Schieflage zwischen steigendem Bedarf an Care-Arbeit und zwar sowohl unbezahlt als auch bezahlt und einem nicht ausreichenden Angebot an qualitativ angemessener Care- oder Sorgearbeit« (Thiessen, 2019, S. 81) gefasst. Zugleich ist Sorgearbeit gesellschaftlich in mehrfacher Hinsicht ungleich positioniert: Sie ist stark feminisiert, erfährt geringe gesellschaftliche Wertschätzung und wird in erheblichem Umfang entweder unbezahlt geleistet oder auf migrierte Arbeitskräfte ausgelagert, die vielfach unter prekären Bedingungen arbeiten (vgl. von Bose, 2022, S. 118) und für die die Möglichkeiten politischer Mobilisierung stark eingeschränkt sind (vgl. Bomert, 2021). Die Covid-19-Pandemie hat diese strukturelle Krise in besonderer Weise sichtbar gemacht, indem sich die Anforderungen und Bedarfe sowohl im Bereich der bezahlten als auch der unbezahlten Sorgearbeit verschärften (vgl. Scheele et al., 2023, S. 49) und dadurch die existenzielle Bedeutung von Sorgebeziehungen und Sorgearbeit für das gesellschaftliche Fortbestehen kurzzeitig an »die Oberfläche gespült« wurde. Dies führte jedoch in keiner Weise dazu, Care als »strukturbildendes Element von Ökonomie und Gesellschaft« (Villa, 2020, S. 447) anzuerkennen. Care wurde weiterhin der Logik des Marktes nachgeordnet und führte während der Pandemie zu einer Verstärkung der Care-Krise (vgl. Villa, 2020). Dies drückte sich in und nach der Pandemie über Bilder völlig erschöpfter Pflegefachkräfte, Personalknappheit und der dauerhaften Überlastung von Care-Leistenden aus (s. den Beitrag von Krause). Auch die Verlagerung von Bildungs- und Betreuungsaufgaben in die privaten familialen Räume und

erziehungsverantwortlichen Elternteile ging mit veränderten und neuen Sorgebedarfen einher: »Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung sollten plötzlich völlig selbstverständlich unentgeltlich und zuhause erfolgen« (Bergold-Caldwell et al., 2022, S. 139). Die gesellschaftserhaltende und zugleich vergeschlechtlichte Dimension von Care-Arbeit zeigt sich in der Pandemie auch darin, dass insbesondere jene Berufsbranchen als »systemrelevant« eingestuft wurden, die Sorgearbeit leisten und zugleich in hohem Maße feminisiert sind (Windheuser et al., 2022, S. 55f.). Zu diesen Berufsfeldern zählt auch die Soziale Arbeit, auf die nun vertiefend eingegangen wird.

2.2 Soziale Arbeit und Systemrelevanz

In den von der Europäischen Union im März 2020 herausgegebenen Leitlinien zur Orientierung der Auslegung und Einstufung systemrelevanter Bereiche und Berufe fanden Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen keine Erwähnung – anders als beispielsweise Pflegekräfte im Gesundheitswesen. In Deutschland unterschieden sich nicht nur die Listen der systemrelevanten Berufe auf Bundesebene, auch wurde die Soziale Arbeit bis auf Ausnahme weniger Einzelbereiche nicht explizit aufgeführt (vgl. Dudley, 2022, S. 65). Um auf diese Marginalisierung und fehlende Anerkennung der gesellschaftserhaltenden Bedeutung Sozialer Arbeit aufmerksam zu machen, organisierte sich zu Beginn der Pandemie auf Initiative des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) unter dem Hashtag »dauerhaftsystemrelevant« eine bundesweite Fachkräftekampagne, die zahlreiche Begründungen für die Systemrelevanz Sozialer Arbeit anführte und sich für verbesserte Arbeitsbedingungen und deren Sichtbarkeit einsetzte. Damit ging es der Kampagne explizit nicht nur um die Frage der Aufrechterhaltung des Gesellschaftssystems, sondern gerade um eine Kritik am bestehenden System und um die Forderung nach einer grundlegenden und nachhaltigen gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit (vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V., 2023), die im Zuge der Pandemie jedoch ausblieb und über die Symbolik des Klatschens von Balkonen für Krankenhauspersonal nicht hinauskam. Ursache ist, so Dudley, dass es zu keinem Zeitpunkt um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in einem bestimmten Berufsfeld ging, sondern die Zuschreibung von Systemrelevanz ein vorübergehendes Instrumentarium zur Eindämmung des Pandemiegeschehens und Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur – u.a. zur Regulierung des Zugangs zu Notbetreuung – war. Während in der Liste der systemrelevanten Branchen, die das Bundesministerium für Arbeit und So-

ziales im März 2020 vorlegte, zwar stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe genannt wurden (vgl. Dudley, 2022, S. 63), blieben präventive Angebote, wie etwa in Jugendhäusern, vorerst untersagt (vgl. Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe, 2023, S. 7). Die Unterscheidung und nur stufenweise stattfindende Anerkennung hatte vor allem mit der Priorisierung jener Tätigkeiten zu tun, »die den Alltag von großen Menschengruppen bestimmten und mit wirtschaftlichen Interessen verknüpft waren (z.B. KITA)« (Alsago & Meyer, 2023, S. 65) oder die mit dem unmittelbaren staatlichen Schutzauftrag verknüpft sind, wie etwa im Kontext der Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Darunter fällt – wie oben bereits erwähnt – auch das Berufsfeld der ambulanten und aufsuchenden Sozialpädagogischen Familienhilfe mit ihrem Auftrag der Hilfe zur Selbsthilfe und »Kontrolle im Hinblick auf die Gewährleistung des Kindeswohl durch die Familien« (Euteneuer et al., 2022, S. 684). Der Auftrag des Arbeitsfeldes ist allerdings wesentlich umfassender: Als eine ambulante und aufsuchende Unterstützungsform der »Hilfen zur Erziehung« (§ 27 SGB VIII) unterstützt die SPFH durch eine »intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen [und fungiert als] Hilfe zur Selbsthilfe« (§ 31 SGB VIII), was auf die Breite des Arbeitsfeldes schließen lässt.

2.3 Prekarisierungstendenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen veränderten sich gesellschaftliche und organisationale Strukturen erheblich und wirkten sich maßgeblich auf die Bedarfslagen der Adressat*innen sowie auf die Arbeitsbedingungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit aus (vgl. Alsago & Meyer, 2023). In ihrer quantitativen Studie zur Situation von Beschäftigten während der Coronapandemie in der Sozialen Arbeit zeigen Elke Alsago und Nikolaus Meyer »Prozesse der Marginalisierung und Prekarisierung professioneller Handlungsweisen« (ebd., S. 65) anhand von Veränderungen professionellen Handelns und fachlicher Standards für verschiedene Bereiche der Sozialen Arbeit auf, wie etwa die stationäre Jugendhilfe, Jugendämter oder den Elementarbereich. Als prekär verstehen sie dabei den für die Fachkräfte erschwerten Umstand, fachlich begründete Entscheidungen zu treffen. Diese Problematik entstand aus der Spannung zwischen der Umsetzung »coronabedingte[r] Schutzmaßnahmen und der Erfüllung vorhandener beruflicher Standards« (ebd., S. 64). Im Zuge der Pan-

demie mussten Arbeitsabläufe oftmals kurzfristig angepasst werden, sodass professionelle Ansprüche und Infektionsschutz fortwährend gegeneinander abgewogen wurden. Ein reflektierter fachlicher Austausch über diese Spannungsfelder blieb in vielen Fällen aus, da die Zeitressourcen gering waren und die Vorgaben durch Träger teils verzögert bei den Fachkräften ankamen. Angesichts dessen wurden Maßnahmen häufig pragmatisch umgesetzt, ohne dass deren Auswirkungen auf Adressat*innen, Fachkräfte oder professionelle Standards diskutiert oder kritisch geprüft werden konnten (ebd., S. 32). Darüber hinaus verschoben sich pädagogische Hilfen wie »Beratung, Information, Entwicklung neuer Ideen in Gesprächen [oder das] Anbieten von Verhaltensalternativen« (Frindt, 2016, S. 164) verstärkt hin zu alltagspraktischen Hilfen bzw. Care-Arbeit, die der »Befriedigung basaler Bedürfnisse der Adressat*innen (z.B. kochen, einkaufen, medizinisch versorgen)« (Alsago & Meyer, 2023, S. 66) dienten. Prekarisierung zeigte sich in der Pandemie auch in dem Erfordernis, zu »improvisieren [und] gezwungen zu sein, das Unvorhersehbare zu ertragen« (Lorey, 2021), sowie einer »Entverselbstverständlichung« (Villa, 2020, S. 445), da Alltägliches bzw. Selbstverständliches neu verhandelt werden musste und somit das »Normale prekär« (ebd.) wurde. Dies betraf auch maßgeblich die familiäre Alltagsstruktur und die darin stattfindende Sorgepraxis aufgrund der Rückverlagerung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in die familialen Räume bei oft gleichzeitiger Beanspruchung durch Homeoffice. Zugleich fiel durch die Schließungen im Bildungs-, Betreuungs- und Sozialwesen der Einbezug der Familienmitglieder in soziale Netzwerke und Freizeitangebote als zentraler Bezugspunkt professionellen Handelns (vgl. Schwarzloos, 2023) weg, was die Fachkräfte zusätzlich herausforderte.

Beides zusammengenommen – die veränderte Ausgangslage in den Familien und für die Fachkräfte – konstatieren Hengstenberg et al. (2022) für den Bereich der »Hilfen zur Erziehung« dabei als eine doppelte Zuspitzung: Aufgrund der Lockdowns und Infektionsschutzmaßnahmen waren zum einen die alltäglichen Arbeitsabläufe irritiert und herausgefordert. Zum anderen ließ sich eine

Ausweitung und Verfestigung von sozialer Benachteiligung sehr deutlich erkennen. Insbesondere die Gruppen von jungen Menschen und Familien, die vor der Pandemie schon von den Folgen prekärer Lebenslagen und kritischer Lebensereignisse besonders betroffen waren, zählen zu den Leidtragenden (Müller, 2022, S. 271; vgl. auch Hengstenberg et al., 2022; Mairhofer et al., 2020).

Trotz dieser Zuspitzungen und Prekarisierungen zeigen Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit in der Covid-19-Krisensituation eine hohe Bereitschaft, das Wohl der Adressat*innen über die eigene gesundheitliche Sicherheit zu stellen (vgl. Buschle & Meyer, 2020, S. 168). Als ursächlich dafür wird ein berufliches Selbstverständnis konstatiert, das für den Gesundheitssektor im Kontext der Pandemie in Rückbezug auf care-ethische Aspekte als »Haltung der Verantwortlichkeit, Zuwendung und Empathie« (vgl. Senghaas-Knobloch 2008, S. 239 zit. in Scheele et al., 2023, S. 38) beschrieben wird und dem normativen Anspruch folgt, für Kranke und Pflegebedürftige bzw. Adressat*innen da sein zu wollen und dafür Mehrarbeit zu leisten. Es hat sich gezeigt, dass in Krisensituationen der Berufsethik eine besondere Relevanz zukommt, da sie den professionellen Akteur*innen Orientierung bei der Beurteilung und Bewältigung komplexer Handlungssituationen bietet (vgl. Bohler, 2009, S. 223f.). Buschle und Meyer resümieren, dass auch Fachkräfte Sozialer Arbeit trotz institutioneller Einschränkungen berufsethisch argumentieren und den Vorrang des Adressat*innenwohls betonen, zugleich jedoch die mangelnde gesellschaftliche und politische Anerkennung Sozialer Arbeit kritisch hervorheben (vgl. Buschle & Meyer, 2020).

Inwieweit sich die zugeschriebene Systemrelevanz auf die wahrgenommene Sichtbarkeit und gesellschaftliche Anerkennung von SPFH als einem professionalisierten Care-Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewirkt hat (vgl. Kap. 3.1), die genannten verschiedenen Facetten von Prekarisierung und ein damit verbundener Rückbezug auf »berufsethische Argumentationen« (Buschle & Meyer, 2020, S. 168) auch in dem von uns erhobenen Material auftauchen (vgl. Kap. 3.2), wird Teil der empirischen Analyse sein.

3. Empirische Befunde: SPFH und Care unter Bedingungen von Systemrelevanz in der Corona-Krise

Das folgende Kapitel analysiert den Zusammenhang des professionellen Handelns der SPFH und Care im Kontext von Systemrelevanz während der Covid-19-Pandemie auf Basis der Auswertung des von uns erhobenen empirischen Materials. Dabei arbeiten wir zwei zentrale Spannungsfelder heraus, die nachfolgend dargestellt werden: Das erste betrifft die Diskrepanz der gesellschaftspolitisch zugeschriebenen und durch die Fachkräfte selbst wahrgenommenen Systemrelevanz und damit verbundene (Un-)Sichtbarkeiten. Zweiteres beleuchtet die Ambivalenzen professionellen Handelns, die sich aus

zum Teil widersprüchlichen Bedarfen und Anforderungen systemrelevanten Arbeitens und pandemischer (familiärer) Bedingungen ergeben.

3.1 (Un-)Sichtbarkeitsdilemmata im Kontext von politischer Zuschreibung, gesellschaftlicher Anerkennung und fachlicher Relevanz

In einer zu Beginn der Pandemie durchgeführten bundesweiten Online-Befragung von Beschäftigten der Sozialen Arbeit wird deutlich, dass die Zuschreibung als systemrelevant keine »Tendenz zu einer entsprechend positive(n) Wahrnehmung der gesellschaftlichen Anerkennung« (Buschle & Meyer, 2020) verzeichnete, und bekräftigt damit die oben beschriebene Marginalisierung Sozialer Arbeit in den Debatten um Systemrelevanz. Dies drückt eine von uns befragte Leitungsperson eines Kinder- und Jugendhilfeträgers folgendermaßen aus: »Also man hat fürs Krankenhaus geklatscht, aber nicht für die Sozialpädagogen. Ich finde Sozialpädagogen sind nicht vorgekommen sozusagen bis in den öffentlichen Diskurs« (LB-C, Pos. 62). Die thematisierte Unsichtbarkeit in gesellschaftspolitisch relevanten Diskursen steht in Kontrast zu der selbst wahrgenommenen (System-)Relevanz von SPFH, was eine weitere Leitungskraft wie folgt zum Ausdruck bringt:

Das eine ist ja quasi, welche Relevanz hat es für die Öffentlichkeit und die Gesellschaft? Also welche sichtbare Relevanz? Ich glaube, die ist nicht sehr sichtbar. Für die einzelnen Familien hat es eine absolut hohe Relevanz. Also da bin ich mir ganz sicher. (LD, Pos. 47)

Wenngleich die SPFH mittlerweile einen Hauptanteil der Erziehungshilfen ausmacht (vgl. Domes et al., 2017, S. 330), ist das Berufsfeld in der öffentlichen Breite weitestgehend unbekannt und wissenschaftlich unterbeforscht (vgl. Messmer et al., 2019, S. 41). Dies lässt sich zum einen aus der generellen Abwertung und Prekarisierung von Care-Berufen heraus verstehen. Zum anderen ist es der aufsuchenden Struktur von SPFH geschuldet. So begründen die befragten Fachkräfte die fehlende Sichtbarkeit des Berufsfeldes mit Diskretion als Teil der pädagogischen Professionalität, den fehlenden »Schauplätzen« von SPFH sowie dem fehlenden Wissen um das Berufsfeld an sich (vgl. auch Buller & Jestädt, 2024, S. 123). Obwohl ihre Arbeit von einer Fachkraft als »sehr systemrelevante Arbeit« (EF, Pos. 104) eingestuft wird, ist diese »für die restliche Gesellschaft nicht so sichtbar« (EF, Pos. 104), da sie »auch viel in den Wohnzim-

mern und an Plätzen [arbeiten], wo [sie] kein Publikum haben« (EF, Pos. 104). Sogar »Kooperationspartnerinnen oder Menschen, die ja theoretisch auch im professionellen Rahmen [tätig] sind, [wissen] ganz oft gar nicht [...], was Familienhilfe ist« (FN, Pos. 73), so eine weitere SPFH-Fachkraft. Eine Leitungskraft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet dabei die Sichtbarkeit von Sozialer Arbeit als allgemeines Berufsfeld von dem konkreten Wissen um und über das Tätigkeitsfeld SPFH. So ist in ihrer Deutung die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Unterstützungsleistung durch Soziale Arbeit durchaus vorhanden, einzelne Tätigkeitsfelder jedoch bleiben marginalisiert und unbekannt (vgl. LA, Pos. 70). Die retrospektive Erinnerung der Fach- und Leitungskräfte bezüglich der Bedeutung zugeschriebener Systemrelevanz wird hierbei in engem Zusammenhang mit Fragen gesellschaftlicher Unsichtbarkeit und fehlender Anerkennung reflektiert, die auch in starkem Kontrast zur selbst wahrgenommenen (System-)Relevanz der eigenen Arbeit steht, wie auch das weitere empirische Material zeigt: So beschreibt eine Leitungskraft zwar eine bei den Fachkräften zu Beginn der Coronapandemie »in ihrem fachlichen Selbstbild [wahrgenommene] [...] echte Aufwertung« (LB-C, Pos. 85). Bis auf eine einzelne euphemistische Aussage einer Fachkraft – »[a]lso so [als systemrelevant] wurden wir ja offiziell etikettiert und das würde ich mir auch mit Stolz und Überzeugung auf die Fahnen schreiben« (FK, Pos. 74) – betonen die sozialpädagogischen Familienhelfer*innen allerdings vor allem ihre hohe Relevanz für die Familien, die sich während der Pandemie noch zu verstärken schien und auch unabhängig von der Corona-Krise besteht (vgl. FK, Pos. 74). Im Interviewmaterial wurde darüber hinaus eine mit der Systemrelevanz verbundene kurzzeitige Hoffnung einer Aufwertung sichtbar, die retrospektiv als nicht andauernd bzw. »nachhaltig« (LB-C, Pos. 61) interpretiert und als rein symbolische Zuschreibung wahrgenommen wurde (vgl. LB-C, Pos. 134). Auch die oben beschriebene, auf Berufsfelder mit Kinderschutzauftrag fokussierte Systemrelevanz wird thematisiert und als abwertend eingeordnet, da dadurch das breite und vielschichtige Aufgabenfeld – etwa bestehend aus »Erziehungsberatung, Interaktionen, Beobachtung, Diagnostik, Hinführen, Delegationen, Netzwerke und so weiter« (LB-C, Pos. 62) – unzureichend berücksichtigt wird. Dies verdeutlicht eine von der Leitungskraft kritisierte reduzierte Berücksichtigung bzw. überzogene Erwartung an das Berufsfeld im politischen Diskurs. Zugleich sehen die Fachkräfte keine Korrelation mit einer größeren gesellschaftlichen Anerkennung oder öffentlichen Wahrnehmung aufgrund der zugeschriebenen Systemrelevanz. Diese mangelnde politische Repräsentation und gesellschaftliche Unsichtbarkeit wird stellenweise so-

wohl von Fachkräften als auch von Leitungskräften auf eine unzureichende Selbstorganisierung zurückgeführt und als Selbstkritik formuliert. Obwohl – so eine Leitungskraft – die Erfahrung da ist, »nachhaltig Verbesserungen für Familiensysteme implementieren [...] und Wirksamkeit auslösen [zu können], [...] schaffen wir es irgendwie nicht – da müssen wir wieder selbstkritisch sein – das sozusagen auf eine politische Ebene gut zu bringen« (LB-C, Pos. 93). Eine Fachkraft bemängelt die unzureichende Öffentlichkeitsarbeit (vgl. FC, Pos. 59) und begründet dies neben den fehlenden Erfahrungen in diesem Bereich auch mit einer dem Berufsfeld inhärenten Haltung, »nach den anderen zu gucken und dass alle anderen gut wegkommen und nicht so sich selber mal hinzustellen und zu sagen, äh, die Botschaft habe ich und das ist wichtig, was ich zu sagen habe oder ich bin auch wichtig« (FC, Pos. 59). Trotz gesellschaftlichem Schutzauftrag wird mit der formulierten Selbstkritik deutlich, wie sehr die Verantwortung für die Aufwertung der eigenen Arbeit im Team und der Institution gesucht wird und die zugeschriebene Systemrelevanz – zumindest in der rückblickenden Wahrnehmung – diesbezüglich einen Reflexionsprozess anstößt.

Die gesellschaftliche Zuschreibung als systemrelevant bekräftigte zwar die Bedeutung der Arbeit der Fachkräfte der SPFH, führte aber zu keiner Entsprechung in gesellschaftlicher Wertschätzung oder Sichtbarkeit etwa in Form besserer Entlohnung oder Bezahlung nach Tarif. Auch die Frage nach der konkreten Ausgestaltung fachlichen Handelns in einer Ausnahmesituation wie der Coronapandemie wurde politisch unzureichend beantwortet und lag in der Verantwortung der jeweiligen Träger und Fachkräfte. Unsichtbar gemacht wurde dabei auch das erhöhte Ansteckungsrisiko bzw. die Angst vor Ansteckung von Personen in systemrelevanten Berufen (vgl. Bergold-Caldwell et al., 2022, S. 131). Diese Dethematisierung des erhöhten Ansteckungsrisikos betraf nicht nur die Familien und Fachkräfte als Care-Giver, sondern auch die Familien als Care-Receiver. Aus dem Material geht diesbezüglich eine von einer Fachkraft formulierte große Verantwortungslast und Sorge darüber hervor, Mitglieder der adressierten Familien anstecken zu können (FA, Pos. 143). In Bezug auf die Frage nach der Ansteckung spielte im Kontext der SPFH die Ausstattung mit Schutzmaterialien, digitalen Geräten oder Fahrzeugen auch eine wichtige Rolle (vgl. etwa Ladberg, 2022). Einen entscheidenden Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Anerkennung und dem Zugang zu bzw. der Ausstattung mit Schutzausrüstung zeigt auch das folgende Befragungsergebnis:

Die Befragten, die nicht über genügend Schutzausrüstung verfügen, haben öfter angegeben sich nicht anerkannt zu fühlen (67 %), als diejenigen Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung genügend Schutzausrüstung zur Verfügung hatten (33 %). (Buschle & Meyer, 2020)

Aus dem von uns erhobenen Material geht diesbezüglich hervor, dass es stark vom einzelnen Träger abhängig war, wie schnell und in welchem Umfang Schutzmaterialien und technische Endgeräte zur Verfügung standen. Eine schnelle und gute Ausstattung durch die jeweiligen Träger wurde von entsprechenden Fachkräften positiv betont (vgl. FF, Pos. 21; FD, Pos. 176; FJ, Pos. 19). Eine ausreichende Versorgung mit Schutzmaterialien und somit eine größere Gewährleistung von Gesundheitsschutz konnte demnach die wahrgenommene Anerkennung unabhängig von der zugeschriebenen Systemrelevanz erhöhen.

Neben den beschriebenen Unsichtbarkeiten wurden die Fachkräfte zum Teil jedoch aufgrund ihres systemrelevanten Arbeitens auch sichtbarer, da sie mehr an öffentlichen Plätzen agierten aufgrund von Spaziergängen im Freien, Treffen an Bushaltestellen oder Gesprächen über den Zaun oder Balkon mit den Adressat*innen: »[U]nd vielleicht haben manche Nachbarn das mehr gemerkt, weil dann eben Dinge von Balkon zur Haustür oder so verlegt wurden« (FJ, Pos. 101–104). Sichtbarer wurden sie auch im Zuge der Beantragung von Notbetreuungsplätzen für Kinder aus unterstützten Familien, auch wenn formal kein Recht auf Notbetreuung bestand, aber damit begründet wurde, Kinder damit zumindest zeitweise aus konflikthafter Familienräumen zu holen: »[B]ei den Stellen, die Notfallbetreuungsplätze vergeben haben, [...] die hatten verstärkt ((lacht)) mit uns zu tun« (FJ, Pos. 101–104). Aus dem Material lässt sich die hohe Relevanz des Zugangs zu Notbetreuungsplätzen für prekarierte Familien während der Pandemie rekonstruieren. Die Beantragung von Notbetreuung kann als ein Beispiel verstanden werden, wie die Fachkräfte auf die veränderten und zugespitzten Sorgebedingungen während der Pandemie professionell reagierten. Darüber hinaus konnten die Fachkräfte aufgrund ihrer systemrelevanten Arbeit auch für eigene Kinder Notbetreuung beantragen. Das beschriebene Zusammenspiel von veränderten Sorgebedingungen und fachlichem Handeln unter Infektionsschutzbedingungen wird nun im folgenden Kapitel vertiefend fokussiert.

3.2 Ambivalenzen professionellen Handelns zwischen fachlichem Anspruch, veränderten Sorgebedarfen und Schutzmaßnahmen

Die in den vorangegangenen Abschnitten skizzierten Veränderungen auf gesellschaftlicher, institutioneller und familialer Ebene in der Corona-Krise haben die Handlungsfähigkeit von Fachkräften im Bereich der SPFH multi-komplex herausgefordert. Die mit der Systemrelevanz verbundene erforderliche Weiterführung der Arbeit warf die Frage des ›Wie‹ unter den veränderten Bedingungen auf und konfrontierte die Fachkräfte mit ambivalenten Entscheidungssituationen bezüglich der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Handlungsfähigkeit. Insbesondere die sich kontinuierlich verändernden Corona-Vorschriften erforderten eine fortwährende Anpassung des fachlichen Handelns. Eine Fachkraft bringt dies pointiert zum Ausdruck: »Ich habe einen Corona-Ordner in meinem Emailfach angelegt, weil wöchentlich neue Maßgaben, Regeln, Hinweise kamen« (FC, Pos. 25). In dieser »sehr speziellen« (ebd.) Situation war es erforderlich, neue Umgangsformen mit den sich ständig ändernden Vorgaben zu finden, um im Arbeitsalltag weiterhin handlungsfähig bleiben zu können. Gleichzeitig führte die weitreichende Deinstitutionalisierung von Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu erheblichen Irritationen und Brüchen innerhalb familialer Sorgepraktiken und Alltagsroutinen. Dies brachte veränderte Sorgebedarfe mit sich bei gleichzeitig beschränkten Möglichkeiten, mit den Adressat*innen zu interagieren. Treffen wurden ins Freie verlegt, Kommunikation via Messenger-Dienste oder Telefonate geführt (vgl. etwa FA, Pos. 31). Auch die Kooperation mit anderen Hilfesystemen war in dieser Phase oftmals erschwert bis gänzlich ausgesetzt. Durch die Verlagerung von Bildungs- und Erziehungsaufgaben in die Familienräume, den Wegfall von Freizeitangeboten sowie die erschwerte Verantwortungsteilung mit anderen Hilfesystemen waren die Fachkräfte in multiplernen Funktionen für die Adressat*innen tätig. Neben den bereits genannten vermehrten Care-Aufgaben ging es auch um die Bearbeitung therapeutischer Fragestellungen, die aufgrund mangelnder Kapazitäten bei entsprechenden Anlaufstellen nicht abgedeckt werden konnten und die Fachkräfte so »natürlich ein bisschen weggekommen [sind] von der sozialpädagogischen Familienhilfe« (FE, Pos. 68). Auch fungierten sie stellenweise als Hilfslehrer*innen oder stellten Beschäftigungsangebote etwa in Form von Bastelpaketen, Kochanleitungen oder Bewegungsaktivitäten im Freien bereit (vgl. etwa FM, Pos. 31; FJ, Pos. 21), die unweigerlich eine (Weiter-)Bearbeitung durch die Adressat*innen evozierten

(vgl. Zink & Bomert, i. B.). Die beschriebenen Rollenerweiterungen formuliert eine Fachkraft wie folgt:

Na ja, ich glaube, wir waren Krankenschwestern. Wir waren Ärzte. Wir waren Therapeuten. Wir waren Organisationstalente. Ja, also das alles, was die Bedürftigkeit eigentlich ausgemacht hat, wurde nicht mehr verteilt. Und wir mussten aufpassen, dass wir nicht untergegangen sind. (FH, Pos. 58)

Die Fachkraft zeigt in diesem Zitat auf, wie vielfältig und anspruchsvoll ihre Aufgaben waren – sie übernahm weit mehr Verantwortung und Rollen, als ursprünglich von ihr erwartet wurde. Diese beschriebene Rollenexpansion ist verbunden mit dem von mehreren Fachkräften zur Sprache gebrachten Mangel an Kooperation und Verantwortungsteilung mit anderen Hilfesystemen, sodass sie sich »in diesem ganzen Helfersystem teilweise vollkommen alleine gelassen« (FC, Pos. 57) und dadurch überlastet gefühlt haben. Gleichzeitig wurde die Überlastung des Systems folgendermaßen beschrieben: »Zum einen konnten die Bedarfe mit den bestehenden Hilfesystemen nicht mehr abgedeckt werden und zum anderen sind aber auch die bestehenden Hilfesysteme aus allen Nähten geplatzt« (FE, Pos. 68). Das Zitat macht deutlich, dass es den Fachkräften kaum möglich war, die Adressat*innen an das Hilfesystem anzudocken, und zugleich die bestehenden Hilfsangebote bereits über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus ausgelastet waren. Bemängelt wird auch die damit verbundene fehlende »personelle oder räumliche Kapazität« (FE, Pos. 68) von und für erforderliche Hilfsangebote. Neben der Entgrenzung professioneller Zuständigkeiten waren die Fachkräfte auch mit entgrenzenden Anforderungen konfrontiert.²

Entscheidend für professionelle Handlungsfähigkeit während der Pandemie war auch die Frage nach Selbst- und Fremdschutz, einerseits im Hinblick auf das Infektionsrisiko für sich und die Familien, andererseits mit den damit verbundenen Anforderungen an die Einhaltung von Schutzmaßnahmen. Diese gegenseitige Gefährdungs- und Schutzmöglichkeit bringt eine befragte Fachkraft in den Fragen »[K]ann ich die Familie besuchen, das Kind hat geniest, was bedeutet das jetzt für mich?« (FN, Pos. 31) auf den Punkt. Deutlich wird hier das ständige Abwägen des Gesundheitsrisikos für sich selbst und die Adressat*innen – ein Prozess, der sich im Verlauf der Pandemie und mit

2 Für einen vertiefenden Einblick entgrenzender und begrenzender Dynamiken für Fachkräfte der SPFH während der Pandemie siehe auch Krause et al., i. E.

dem sich verändernden Wissen über Ansteckungswege veränderte. Wann etwa ein Niesen als harmlose Reaktion oder als Anzeichen einer Corona-Infektion gedeutet wurde, hing zugleich stark von der individuellen Interpretation der Symptome ab. Mit der von der Fachkraft daran anschließend formulierten Frage »Inwiefern darf ich mich und andere schützen?« (FN, Pos. 31) kommt eine weitere Dimension hinzu, die u.a. in Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Arbeitsschutz und der individuellen – psychischen wie physischen – Konstitution der Fachkräfte steht. Die Spannbreite in den Aussagen der Fachkräfte Sozialpädagogischer Familienhilfe reicht diesbezüglich von »ich hatte da keine Angst, tatsächlich nicht« (FD, Pos. 65) über »ich war nicht jetzt besonders ängstlich« (FC, Pos. 27) bis hin zu »[d]adurch, dass ich auch so ein Alter besitze, habe ich mich natürlich auch nicht raus getraut [...] und habe das auch mit dem Jugendamt ganz klar gemacht, dass ich nur online arbeite« (FH, Pos. 38). In diesen Aussagen zeigt sich zugleich die enorme Tragweite des individuellen Erlebens der Pandemie: Insbesondere für jene, die sich vor einer Ansteckung fürchteten, konnte dies zu einer tiefgreifenden Veränderung der Arbeitsweise führen. Mit dem Bruch von Alltagsroutinen durch die Pandemie und damit zusammenhängenden Grenzerfahrungen war auch eine von den Fachkräften thematisierte »Verunsicherung auf allen Ebenen« (FC, Pos. 25) bzw. viele »Unsicherheitsfragen« (FD, Pos. 75) bei den Fachkräften und Familien verbunden (vgl. FA, Pos. 46; FD, Pos. 75; FJ, Pos. 27; LB-C, Pos. 44).

Darüber hinaus wurde Mitarbeiter*innen eines Trägers, die ihre Arbeit nicht weiterführen wollten, nahegelegt, sich Urlaub zu nehmen oder Überstunden abzubauen, was von den Fachkräften zum Teil auch so angenommen wurde, »um sich dem nicht aussetzen zu müssen« (FC, Pos. 29). Es zeigt, dass die Frage nach Selbstschutz die Fachkräfte aufgrund institutioneller Rahmenbedingungen oder persönlicher Vulnerabilitäten stark prekarisieren oder sogar den Verlust der Arbeitsstelle bedeuten konnte:

Wir hatten nicht die Wahl. Natürlich haben wir dann mal Berichte im Homeoffice geschrieben, aber wir hatten nicht die Möglichkeit zu sagen ›Ich isoliere mich.‹ Da hätte ich den Arbeitsbereich wechseln müssen und das haben auch manche Menschen getan. (FE, Pos. 106)

Die Aussage verdeutlicht den hohen Anpassungsdruck, dem Fachkräfte während der Pandemie ausgesetzt waren, und verweist zugleich auf die eingeschränkten Handlungsspielräume im Spannungsfeld zwischen professioneller Verantwortung und individuellem Schutz (vgl. auch LB-C, Pos. 44).

Zugleich wird deutlich, dass die Priorisierung des persönlichen Schutzes (über die Einhaltung der geltenden Abstandregelungen hinaus) mitunter gravierende Konsequenzen nach sich ziehen konnte, etwa in Form eines erzwungenen Arbeitsplatzwechsels. Andererseits eröffneten die gleichen Rahmenbedingungen für andere Fachkräfte einen positiv bewerteten Möglichkeitsraum, nicht überwiegend im Homeoffice tätig sein zu müssen und weiterhin in unmittelbarem Kontakt mit Menschen zu stehen (vgl. FJ, Pos. 92; FD, Pos. 164). Diese »Gleichzeitigkeit von Bruch, als Unterbrechung des Bisherigen, und Bresche, als Eröffnung eines Möglichkeitsraums« (Lorey, 2017, S. 121) scheint auch in der retrospektiven Erzählung einer weiteren Fachkraft zur Bewältigung der Pandemie bzw. generell von Krisensituationen auf, denn »in Krisen [...] kann man immer irgendwie ganz viel bewegen und Ideen reinbringen und Anregungen, also so Impulse geben. Und das finde ich sehr spannend« (FD, Pos. 184; vgl. auch FK, Pos. 56). Damit wird deutlich, dass die pandemiebedingten Auflagen in der Kombination mit Systemrelevanz von den Fachkräften nicht nur als Begrenzungen, Verunsicherungen oder Überforderungen zu fassen sind, sondern auch Handlungsspielräume eröffneten: Dazu zählen etwa auch die Möglichkeit zur Beantragung von Notbetreuung, die Impfpriorisierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in BW sowie die Gewährung von Ausnahmeregelungen hinsichtlich der zu jener Zeit geltenden Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen (vgl. etwa FD, Pos. 148ff.; FF, Pos. 17ff. u. 81). Die mit der Zuschreibung von Systemrelevanz einhergehenden Sonderrechte in der Ausnahmesituation der Pandemie erzeugten somit Formen von Handlungsfähigkeit aufseiten der Fachkräfte. Zugleich verschoben die pandemischen Maßnahmen zum Teil auch die Konstellationen von Handlungsmacht zwischen Fachkräften und Adressat*innen. Insbesondere im Hinblick auf die Kontrollierbarkeit von Kindeswohlgefährdungen wurde deutlich, dass durch eingeschränkte Zugänge und damit zwangsläufig beschränkte Einblicke der Handlungsspielraum der Adressat*innen anwuchs, wie es folgende Einschätzung einer Fachkraft nahelegt:

Also wenn es jetzt zum Beispiel im Bereich Paragraph 8a, SGB VIII, also Kindeswohlgefährdung Schutzauftrag war, dann haben die das auch manchmal genutzt um zu sagen, entweder [...] also »ich habe Corona« und dann kommen die nicht. Das war die eine Variante. Oder ich habe Angst, also ich lasse ihn nicht rein wegen Corona [...]. (FC, Pos. 41)

Das ursprünglich als Schutzmaßnahme legitimierte Argument, bei Krankheitssymptomen Kontakte zu vermeiden, wird für Adressat*innen zu einer Ressource, um den Kontakt zu Fachkräften selbst steuern und damit an der Interaktion aktiv mitbestimmen zu können. Dies zeigt sich exemplarisch auch in der Auseinandersetzung mit Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen. Eine Fachkraft beschreibt, wie Familien bestimmte Vorgaben wie etwa das Masketragen oder Kontaktbeschränkungen ablehnten oder eigenwillig interpretierten (vgl. FC, Pos. 35 u. 41), sodass fachliches Handeln in dem Balanceakt zwischen institutionellen Vorgaben, fachlichem Anspruch, individuellem Gefährdungserleben und der relationalen Aufrechterhaltung der Sorgebeziehung stand: »[E]s hat halt Kreativität und Feingespür gebraucht, dass sowohl ich meiner Maßgabe gerecht werde oder ich das als Mitarbeiter vertreten kann, als auch die Familie da dann irgendwie mitgehen kann.« (FC, Pos. 41) Es wird deutlich, dass Regeln nicht einfach nur umgesetzt werden konnten, sondern auch situativ ausgehandelt werden mussten, um die Sorgebeziehung aufrechtzuerhalten (vgl. auch FB, Pos. 35). Institutionelle Vorgaben zu Schutzmaßnahmen und die je familialen Lebenswirklichkeiten wurden dabei oftmals gegeneinander abgewogen. Verstöße gegen die geltenden Corona-Verordnungen vonseiten der Familien wurden jedoch nicht ausschließlich problematisch bewertet, sondern zugleich in ihrer Funktion für familiäre Bewältigungsstrategien und kindliche Bedürfnisse nachvollzogen, denn »auf der [einen] Seite war es insgesamt nicht so schlau oder in Ordnung, andererseits war das auch ihr Weg, irgendwie zu überleben oder sich zu helfen. Und für die Kinder war es dann auch gut« (FC, Pos. 35).

In dem der SPFH inhärenten Spannungsfeld von »Hilfe und Kontrolle«, das die Gestaltung der pädagogischen Beziehung grundsätzlich prägt, wurde unter den Bedingungen der Pandemie demnach eine zusätzliche Dimension sichtbar. Die Umsetzung der Corona-Vorschriften und deren Diskrepanz zur alltäglichen Sorgepraxis mit den Adressat*innen verlangte von den Fachkräften eine erweiterte Reflexion ihrer Handlungsspielräume. Dabei schwankten Fachkräfte zwischen »ideeller Überzeugung« (FE, Pos. 112) in ihrer Hilfefunktion und ihrem fachlichen Anspruch zur Hilfeleistung, worin sich verschiedene care-ethische Haltungen zeigen: erstens *Verantwortlichkeit* gegenüber Personen »so in Not« (FH, Pos. 60) oder um Kapazitätsengpässe in Kinder- und Jugendpsychiatrien »natürlich [...] irgendwie ab[zu]federn« (FE, Pos. 68); zweitens *Empathie*, etwa als »Herz für die Jugendhilfe [...] für diese Kinder« (FF, Pos. 117), und drittens *Zuwendung* beispielsweise in Form »von Entlastung [...] im emotionalen Bereich« (FK, Pos. 56) oder auf das fachliche Selbstverständnis der

»Hilfe zur Selbsthilfe« (FL, Pos. 63) bezogen. Zugleich werden diese Haltungen auch als »aufopferungsvoll« (FA, Pos. 84), »dass man irgendwie weit über ein Wohlfühlmaß hinaus sich dann engagiert« (FB, Pos. 90) oder »ganz viel nach den anderen guck[t], aber weniger nach [sich]« (FC, Pos. 75) problematisiert. Darin spiegelt sich ein berufliches Selbstverständnis, das stark von Fürsorge, Verantwortungsbewusstsein und dem Anspruch geprägt ist, auch unter Belastung für andere da zu sein – und in dem die Fachkräfte ihre Tätigkeit zugleich als systemrelevant einstufen, jedoch dabei häufig die eigene Selbstfürsorge vernachlässigen. Die zentrale Bedeutung von Selbstsorge im Kontext von Care(-Arbeit) und für eine gelingende professionelle Praxis wird in der folgenden Aussage einer Fachkraft nochmal besonders herausgestellt:

[C]leichzeitig sollte jedem klar sein, wenn es bei uns nicht stimmt und bei uns alles in Ordnung ist und wir irgendwie gefestigt sind, sowohl im Privatleben als auch im Beruflichen, dann können wir keine so gute Stütze oder so ein gesundes Gegenüber sein. (FC, Pos. 75)

Es wird deutlich, dass in der Herstellung von Handlungsfähigkeit professions- bzw. care-ethische Rückbezüge als Orientierungspunkt für die konkrete Ausgestaltung professionellen Handelns und – in stark belastenden Situationen – als Entscheidungs- und Rechtfertigungshilfe zum Tragen kommen. Die Aufrechterhaltung der Sorgebeziehung findet in der Aushandlung und Relationalität zwischen institutionellen Vorgaben, familiären Sorgebedarfen und professionellem Anspruch statt. Somit wird die Sorgepraxis zum zentralen Aushandlungsort professionellen Handelns. Darin wird auch das wechselseitige und fragile Gefüge dieses Sorgeverhältnisses deutlich, das sich zum einen als Aushalten von Ambivalenzen und Verunsicherungen als auch im Abwägen, Aushandeln, Anpassen und Improvisieren alltäglicher Sorgepraxis zeigt. Maßnahmen konnten nicht einfach losgelöst von diesen situativ geprägten Sorgeverhältnissen oder ohne die Orientierung an die Lebenswelt der Adressat*innen umgesetzt werden (vgl. FC, Pos. 29). In beiden Bereichen des doppelten Mandats der ›Hilfe und Kontrolle‹ kam es pandemiebedingt zu gravierenden Veränderungen der Handlungsweisen, die sich mehr noch als zuvor an den je spezifischen Lebenswirklichkeiten der Adressat*innen orientieren mussten. Da zugleich Maßnahmen oft kurzfristig herausgegeben oder verändert wurden, bestand ein erhöhter Bedarf, dauerhafte Vertrauensbeziehungen mit den Adressat*innen zu sichern.

4. Schluss

Die professionsbezogene Bedeutung der von außen und durch die Fachkräfte selbst zugeschriebenen Systemrelevanz für den Bereich der SPFH spiegelt sich in der schlichten Formulierung des eingangs beschriebenen Zitates des ›nicht *nicht* arbeiten Könnens‹ wider. Bei genauerer Analyse wird allerdings deutlich, dass darin sowohl die individuelle als auch institutionelle sowie gesellschaftliche Verantwortungsebene eine Rolle spielen und sich die darin unterschiedlich verlaufenden Logiken der Systemrelevanz aus politischer Perspektive und der Sorgepraxis aus fachlicher Perspektive widersprechen: So ist die Zuschreibung der Systemrelevanz nicht einfach als eine auch im Pandemiealltag notwendige Weiterführung des Arbeitsverhältnisses zu verstehen, sondern für das Feld der SPFH ergeben sich daraus Herausforderungen und Ambivalenzen für die Sorgetätigen, -nehmenden und -kompensierenden Fachkräfte und Familien. Die sich daraus auf der konkreten Ebene der Sorgepraxis und Handlungsfähigkeit der Fachkräfte und Familien ergebenden Spannungsfelder wurden herausgearbeitet und dargestellt.

In der Analyse des erhobenen Materials werden dabei zum einen die unterschiedlichen Facetten von Prekarisierung während der Pandemie sichtbar. Wenngleich fachliches Handeln in der SPFH häufig mit Ausnahmesituationen konfrontiert ist, veränderten sich die Rahmenbedingungen und Sorgebedarfe in der Krise der Pandemie doch erheblich, sodass die Fachkräfte ihr fachliches Handeln anpassen mussten – obschon sie gleichzeitig mit Verunsicherungen und einer Ungewissheit hinsichtlich des offenen Ausgangs der Pandemie konfrontiert waren. Die professionelle Sorgebeziehung zwischen Fachkräften und Adressat*innen während der Coronapandemie stand somit vor gewohnten und neuen Herausforderungen. Dies führte zu Reflexionsprozessen seitens der Fachkräfte bezüglich ihrer professionellen Haltung, worin sowohl eigene Ansprüche im Sinne des jeweiligen fachlichen Selbstverständnisses als auch normative Erwartungen in einem care-ethischen Sinne einer verantwortungsvollen und empathischen Haltung zum Vorschein kamen. Da diese Prozesse unterstützende Strukturen wie Teamsitzungen oder Vernetzungen mit anderen Hilfesystemen während Corona nicht mehr oder nur in reduzierter Form vorhanden waren, fehlte oft die Möglichkeit eines fachlichen Austauschs in Bezug auf die je individuelle Aushandlung im Spannungsfeld von Corona-Vorschriften, fachlichem Anspruch und Sorgebedarfen in den Familien. In der Ausnahmesituation der Coronapandemie wurde diese Frage über

care-ethische Bezüge als Teil des eigenen fachlichen Selbstverständnisses begründet und so fachliche Handlungsfähigkeit (wieder-)hergestellt.

Zum anderen wurde deutlich, dass die gesellschaftliche Verantwortung des kindlichen Schutzauftrages in der konkreten Umsetzung der professionellen Sorgebeziehung im Rahmen der SPFH in den Vordergrund trat und durch die Fachkräfte über je individuelle care-ethische Ansprüche stellenweise auch begründet und legitimiert wurde. Verbunden ist dies jedoch mit dem Wunsch nach politischer Repräsentation und einer größeren Sichtbarkeit von und Wissen um das Berufsfeld SPFH. Dabei stand fachliches Handeln unter der Diskrepanz der subjektiv verstärkt wahrgenommenen Relevanz des pädagogischen Handelns für die oft prekarierten Familien, dem Ringen nach pragmatischen Lösungen, während der Pandemie handlungsfähig zu bleiben, und der nicht vorhandenen gesellschaftlichen Anerkennung. Die von außen zugeschriebene Systemrelevanz der SPFH während der Pandemie findet bis auf eine kurzzeitig wahrgenommene Aufwertung keine Entsprechung in gesellschaftlicher Sichtbarkeit oder einer strukturell nachhaltigen Aufwertung der SPFH. Dies ist vor dem dargestellten Hintergrund der systemimmanenten Logik zu verstehen: Die politisch zugeschriebene Systemrelevanz folgte keiner inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Bedingungen sozialer Reproduktion als vielmehr einer funktionalen Logik des Krisenmanagements (vgl. etwa Bergold-Caldwell 2022). Für die Fachkräfte erfolgte das Herstellen veränderter Sorgepraktiken im Widerspruch zwischen der selbst wahrgenommenen hohen Relevanz der Arbeit für die Familien und der gesellschaftlichen Unsichtbarkeit ihrer Arbeit. Dies hängt auch mit der grundsätzlichen Abwertung von Sorgearbeit zusammen: Dass Menschen in ihrer existenziellen Angewiesenheit auf andere unmittelbare, zuverlässige und dauerhafte Unterstützung brauchen, hat auf der Ebene der gesellschaftlichen Anerkennung keine Entsprechung bzw. Auswirkung. Darüber hinaus findet Sorge oft im Verborgenen statt, ist lokal, pragmatisch und konkret und wie im Fall der SPFH im Kontext von potenzieller Kindeswohlgefährdung auch möglichst diskret. Zeitliche Ressourcen, um ihre Anliegen in die politische Öffentlichkeit zu bringen, sind häufig nicht vorhanden, weil unmittelbares präsentisches Handeln erfordert ist und die Fachkräfte affektiv eingebunden sind. Die Frage nach politischer Repräsentation hat sich dabei unter Coronabedingungen für Fach- und Leitungskräfte im Bereich der SPFH nochmal verschärft. Sie wird dabei zum Teil auch als Selbstkritik einer mangelnden politischen Selbstorganisation, aber auch als passend für eine »sozialpädagogische Haltung«, erstmal nach den anderen zu schauen, formuliert und somit auch der staat-

lichen Verantwortungsebene enthoben. Darüber hinaus lässt sich trotz der hohen Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse und geringer Entlohnung in der sozialarbeiterischen Fachliteratur eine regelrechte Dethematisierung der Arbeitsbedingungen ausmachen (vgl. Heinz, 2021, S. 84).

Care bildet einen zentralen Bestandteil vieler Handlungsfelder Sozialer Arbeit, in denen Fachkräfte erwerbsförmige Sorgearbeit leisten. Die politische Zuschreibung von Systemrelevanz während der Pandemie verdeutlicht zwar die gesellschaftliche Bedeutung dieser Tätigkeiten, macht aber zugleich sichtbar, wie Care-Arbeit im professionellen Diskurs häufig unsichtbar bleibt. Gerade die alltagspraktischen Hilfen, die schwer in professionstheoretische Konzepte zu fassen sind, zeigen diese Spannung zwischen persönlicher Zuwendung und professioneller Distanz. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Care-Arbeit innerhalb der Sozialen Arbeit theoretisch zu fundieren und ihre professionelle Dimension stärker anzuerkennen. Diese Reflexion ist auch vor dem Hintergrund der historischen Geschlechterzuschreibungen im Kontext Sozialer Arbeit und der bis heute prekären Bewertung und Entlohnung von Sorgearbeit zentral.

Literaturverzeichnis

- Alsago, E., & Meyer, N. (2023). *Prekäre Professionalität: Soziale Arbeit und die Coronapandemie* (1. Aufl.). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/jj.8692986>
- Aulenbacher, B., & Dammayr, M. (2014). Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit. In B. Aulenbacher, B. Riegraf & H. Theobald (Hg.), *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime* (S. 129–146). Nomos. https://doi.org/10.5771/9783845255545_129
- Aulenbacher, B., Dammayr, M., & Riegraf, B. (2018). Care und Care Work. In F. Böhle, G. G. Voß & G. Wachtler (Hg.), *Handbuch Arbeitssoziologie: Band 2: Akteure und Institutionen* (S. 747–766). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21704-4_22
- Bergold-Caldwell, D., Grenz, F., Günster, A., & Kourabas, A. (2022). Wessen Normalität und welche Verhältnisse? Intersektionale Perspektiven auf Systemrelevanz, (Sorge-)Arbeit und Leben in (post-)pandemischen Zeiten. Ein Schreibgespräch. In S. Czerney, L. Eckert & S. Martin (Hg.), *Mutter-*

- schaft und Wissenschaft in der Pandemie* (S. 131–149). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742654>
- Bohler, K. F. (2009). Berufsethische Elemente von Professionalität in der Jugendhilfe. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehler & S. Müller (Hg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (S. 223–238). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bomert, C. (2021). Transnationale Care-Arbeiterinnen in der 24-Stunden-Betreuung. Zwischen öffentlicher (Un-)Sichtbarkeit und institutioneller (De-)Adressierung. Springer VS.
- von Bose, K. (2022). Care in der Krise? Intersektionale Perspektiven auf Care-Abeit. In A. Kasten, U. Kalender & K. von Bose (Hg.), *Feminismen in der Sozialen Arbeit: Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen* (1. Auflage, S. 118–134). Beltz Juventa.
- Brückner, M. (2015). Care als beziehungsorientierte Tätigkeit: Perspektiven von Professionellen und NutzerInnen Sozialer Arbeit. *Sozial Extra*, 39(1), 26–31. <https://doi.org/10.1007/s12054-015-0003-y>
- Buschle, C., & Meyer, N. (2020). Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professionstheoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. *Soziale Passagen*(12), 155–170.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (2023, Juli). Fachkräftekampagne #dauerhaftsystemrelevant. <https://www.dbsh.de/profession/fachkraeftekampagne-dauerhaft-systemrelevant.html>
- Dietrich, C., & Uhlenndorf, N. (2020). Einleitung. In C. Dietrich, N. Uhlenndorf, F. Beiler & O. Sanders (Hg.), *Anthropologien der Sorge im Pädagogischen* (1. Auflage, S. 9–15). Beltz Juventa.
- Dudley, D. (2022). »Systemic Relevance« for Social Work: More than just a Compliment – Not yet a Proper Law. An Evaluation of Pandemic-Related Legal Changes in Germany. In A. Kupfer & C. Stutz (Hg.), *Covid, crisis, care, and change? International gender perspectives on re/production, state and feminist transitions* (S. 59–72). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742541>
- Euteneuer, M., Sabla, K.-P., & Uhlenndorff, U. (2022). SPFH: Aufsuchende Hilfe für Familien. In A. Schierbaum & J. Ecarius (Hg.), *Handbuch Familie* (S. 683–700). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19843-5_30
- Forum Transfer: Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona. (2021, März 11). Eine schnelle Impfung der Fachkräfte des ASD ist dringend erforderlich: Eine Argumentationshilfe. <https://www.forum-transfer.de/>

- fileadmin/uploads/Bibliothek/Impfen/DIJuF_Impfung_ASD_2021-3-11.pdf?utm_source=chatgpt.com
- Frindt, A. (2016). Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). In A. Schwertfeger & J. Helm (Hg.), *Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik. Eine Einführung* (S. 158–168). Beltz Juventa.
- Heinz, A. (2021). *Kollektives Handeln in sozialen Berufen. Zur Perspektive der Beschäftigten*. Verlag Westfälisches Dampfboot. <https://www.dampfboot-verlag.de/de/autorin/heinz-andre>
- Hengstenberg, C., Gundrum, K., Flaswinkel, C., & Dahlmann, K. (2022). Nutzung der Kinder- und Jugendhilfe im Schatten der Pandemie: Wenn Nutzer:innen gesundheitlich hoch vulnerabel sind. In K. Aghamiri, R. Streck & A. van Rießen (Hg.), *Alltag und Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie: Einblicke in Perspektiven der Adressat*innen* (S. 101–111). Verlag Barbara Budrich.
- Krasny, E. (2020). In-Sorge-Bleiben. Care-Feminismus für einen infizierten Planeten. In M. Volkmer & K. Werner (Hg.), *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft* (S. 405–414). transcript Verlag. file:///C:/Users/Co-Care/Downloads/10.1515_9783839454329-039.pdf
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Auflage). Beltz Juventa.
- Ladberg, B. (2022). Sozialpädagogische Familienhilfe unter den Bedingungen der Corona-COVID-19-Pandemie: Zur Lage von Familienhelfer*innen und zur Lage von betreuten Familien. In S. Jakob & N. Obitz (Hg.), *Solidarität und Krise. Sozialpädagogische Perspektiven auf Herausforderungen unter krisenhaften Bedingungen* (S. 85–97). Verlag Barbara Budrich GmbH.
- Lessenich, S. (2020). Soziologie – Corona – Kritik. *Berliner Journal für Soziologie*, 30(2), 215–230. <https://doi.org/10.1007/s11609-020-00417-3>
- Lorey, I. (2017). Sorge im Präsens. Verbundenheit, Sorge, _Mit_. In T. Bärtsch, D. Drognitz, S. Eschenmoser, M. Grieder, A. Hanselmann, A. Kamber, A.-P. Rauch, G. Raunig, P. Schreibmüller, N. Schrick, M. Umurungi & J. Vanecek (Hg.), *Ökologien der Sorge* (S. 113–122). transversal texts.
- Lorey, I. (2021). *Logistifizierungen. Pandemie und Unplanbarkeit*. <https://transversal.at/transversal/0420/lorey/de>
- Mairhofer, A., Peucker, C., Pluto, L., Santen, E. van, Seckinger, M., & Gandlergruber, M. (2020). *Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie*. Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Messmer, H., Fellmann, L., Wetzel, M., & Käch, O. (2019). *Sozialpädagogische Familienhilfe im Spiegel der Forschung*. 1, 37–53.

- Müller, H. (2022). Auswirkungen der Pandemie auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familien und Konsequenzen für die Hilfen zur Erziehung und die Kinder- und Jugendhilfe. *Forum Erziehungshilfen*, 5(28), 270–281.
- Riegraf, B., & Seibert, H. (2019). Care, Profession und Geschlecht. Zur (De-)Professionalisierung sozialer Dienstleistungen. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 28(1), 91–104.
- Ruttert, T. (2021). *Die professionelle Identität in der Sozialen Arbeit: Eine qualitative Studie über professionelle Selbstverständnisse sozialpädagogischer Fachkräfte* (Bd. 23). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35458-9>
- Scheele, A., Schiffbänker, H., Walker, D., & Wienkamp, G. (2023). Fragile Sorge: Zumutungen und Konflikte während der Covid-19-Pandemie. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 32(1), 38–53. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v32i1.04>
- Schwarzloos, C. (2023). *Soziale Netzwerkbeziehungen in der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit Familien. Eine Untersuchung am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. Beltz Juventa.
- Stadjugendausschuss e. V. Karlsruhe. (2023). *Auswirkungen der Covid-19-Pandemie 2020–2021 auf die Kinder- und Jugendarbeit im Stadjugendausschuss e. V. Karlsruhe. Kinder- und Jugendarbeit – eine wichtige Ressource im Umgang mit krisenhaften gesellschaftlichen Ereignissen*. https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/Offene_Kinder-_und_Jugendarbeit/Bericht_Auswirkungen_Covid-19-Pandemie_FINAL_klein.pdf?utm_source=chatgpt.com
- Thiessen, B. (2019). Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel – Die Bedeutung von Care-Theorien für Soziale Arbeit. In B. Thiessen, C. Dannenbeck & M. Wolff (Hg.), *Sozialer Wandel und Kohäsion* (S. 79–97). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25765-1_6
- Tronto, J. (2000). Demokratie als fürsorgliche Praxis. *Feministische Studien*, 18(s1), 25–42. <https://doi.org/10.1515/fs-2000-s104>
- Villa, P.-I. (2020). Corona-Krise meets Care-Krise – Ist das systemrelevant? *Leviathan*, 48(3), 433–450. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2020-3-433>
- Wichterich, C. (2011). Krise der Ernährermännlichkeit und neoliberale Gleichstellung durch die Krise. In A. Demirović, J. Dück, F. Becker, P. Bader & Attac Deutschland (Hg.), *VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus* (S. 129–146). VSA-Verlag.

- Windheuser, J., Hartmann, A., & Brückner, M. (2022). Systemrelevanz und Sorge – Feministische Erkundungen in und jenseits der Pandemie. In Antje Langer, Claudia Mahs, Christine Thon & Jeannette Windheuser (Hg.), *Pädagogik und Geschlechterverhältnisse in der Pandemie. Analyse und Kritik fragwürdiger Normalitäten* (S. 47–63). Verlag Barbara Budrich GmbH.
- Zink, K., & Bomert, C. (in Begutachtung): »Haltet Kontakt mit den Familien, egal wie!« – Alltag, Arbeitslogiken und Herausforderungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Covid-19-Pandemie. Eingereicht in der Zeitschrift *neue praxis*.